

Deutscher Collie-Club e.V.

Sitz Gießen



Checkliste für Züchter

Vor dem ersten Zuchtvorhaben

- Antrag auf Zwingerschutz (F.C.I.) formlos nach Erfüllung der Mindestanforderungen und der Erstbesichtigung durch einen Züchter an die Zuchtleitung des DCC stellen
- Zwecks Abnahme und Beratung bei der Gestaltung der Zuchtanlage und Begutachtung der räumlichen Möglichkeiten zur Zucht, wird eine Zwingerabnahme durch einen vom Landesgruppenvorsitzenden beauftragten Züchter des DCC durchgeführt. Die Fahrtkosten müssen dem Züchter unmittelbar erstattet werden.
- Bei Unklarheiten lassen Sie sich von Ihrem Züchter darüber informieren, welche Voraussetzungen Ihre Hunde erfüllen müssen, damit sie die Zuchtzulassung erhalten können.
- Anlegen eines Zwingerbuches für die Erfassung der Würfe und Deckakte (auch beim VDH erhältlich)

Vor dem Deckakt

- Zwingerschutzkarte liegt vor
- Es besteht keine Zuchtsperre
- Hündin ist vom DCC zur Zucht zugelassen und am vorgesehenen Decktag älter als 15 Monate
- Die Hündin hat innerhalb 24 Monate nicht mehr als zwei Würfe, oder nach einem Wurf mit mehr als 7 aufgezogenen Welpen 12 Monate Wurfpause gehabt
- Zuchtmiete ist nach der ZO des DCC nicht zulässig
- Hündin ist am vorgesehenen Decktag nicht älter als 8 Jahre, oder es wurde eine entsprechende Sondergenehmigung bei der Zuchtleitung beantragt und genehmigt
- Das Zuchtbuch ist für den Deckrüdenbesitzer nicht gesperrt
- Ahnentafel des Deckrüden liegt (evtl. Kopie) mit Eintragung der Zuchtzulassung vor
- Ein in Deutschland lebender Deckrüde muss am Tage der Zuchtverwendung die Bedingungen des DCC/CfBrH erfüllt haben und mind. 12 Monate alt sein
- Verpaarungen von Verwandten ersten Grades sind nicht zulässig
- Verpaarungen von Verwandten zweiten Grades bedürfen der Genehmigung der Zuchtleitung in Absprache mit der Zuchtkommission
- Verpaarungen mit im Ausland stehenden Zuchtrüden sind dort zulässig, wenn sie die für dieses Land zuständigen Anforderungen erfüllen. (Bei Unklarheiten bitte die Zuchtleitung kontaktieren)

Nach dem Decken

- Innerhalb von 8 Tagen nach dem vollzogenen Deckakt Mitteilung online über den internen Mitgliederbereich an die Zuchtbuchstelle des DCC
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen

Beim Ausbleiben des Wurfes

- Mitteilung an die DCC Zuchtbuchstelle
- Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen

Nach dem Werfen

- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen formlose Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer
- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen formlose Mitteilung an den Landesgruppen Vorsitzenden
- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen Wurfmeldung über den internen Mitgliederbereich des DCC machen (>mein Zwinger >meine Deckmeldungen =entsprechende Deckmeldung auswählen >aus dieser Deckmeldung eine Wurfmeldung erstellen)
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen
- auf entsprechende Entwurmungen der Welpen achten
- Grundimmunisierung der Welpen vor der Wurfabnahme
- Anforderung eines Zuchtwartes beim jeweiligen Landesgruppen Vorsitzenden
- Anfordern der Zuchtbuchnummern (DCC Zuchtbuchstelle) vor der Wurfabnahme

Wurfabnahme

Zur Wurfabnahme müssen die Mutterhündin und alle zum Wurf gehörenden lebenden Welpen anwesend sein!

Der Zuchtwart kontrolliert bei der Wurfabnahme das Vorhandensein der Wurfabnahmeunterlagen:

- Zwingerschutzkarte
- Genehmigung §11 TschG, falls erforderlich
- Originalahnentafel der Mutterhündin
- Bei CEA eines Zuchtpartners die Augenuntersuchungsbögen der Welpen
- Ahnentafel des eigenen Deckrüden
- Bei fremden Deckrüden: Kopie der Ahnentafel und Deckschein (darauf achten, dass beide Unterschriften vorhanden sind)
- Liste der Transpondernummern
- Impfpässe der Welpen zum überprüfen der Grundimmunisierung und ob die richtigen Chiplabels im jeweiligen Impfpass vorhanden sind
- evtl. Zwingerbuch

Der Züchter ist dafür verantwortlich, dass er die Zuchtbuchnummern und die Wurfunterlagen mit Bestandsaufnahmeformular rechtzeitig bei der Zuchtbuchstelle anfordert.

Vom Züchter jetzt noch vorzunehmen

- Auslagenerstattung an den Zuchtwart unmittelbar nach der Wurfabnahme
 - Wurfunterlagen und Bestandsaufnahme unterschreiben
 - Wurfunterlagen mit allen nötigen Bescheinigungen, Deckschein und Bestandsaufnahme an die Zuchtbuchstelle schicken
 - evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen
-
- noch zu vermittelnde Welpen können dem Webmaster des DCC für Veröffentlichung auf der Homepage gemeldet werden